

Kapitel 4: Zusammen leben

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: KV Nürnberg
Beschlussdatum: 17.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 59 bis 60:

(174) Die christlichen Kirchen sind **ein wichtiger** Teil ~~und Stütze~~ unserer Gesellschaft. Der säkulare Staat muss sich am Neutralitätsprinzip ausrichten. Das bedeutet aber nicht ein Kooperationsverbot

Begründung

- 1)Aspekt Glauben: Die Hervorhebung der christlichen Kirchen gegenüber anderen widerspricht der Gleichwertigkeit unserer vielfältigen Gesellschaft
- (2)Im Bereich Sozialesleisten die Kirchen viel Gutes, aber auch nicht mehr als z.B. die AWO oder das Rote Kreuz.
- (3)Angesichts der Missbrauchsfällen nicht nur in der katholischen Kirche stimmt die Aussage „Stütze der Gesellschaft“ nicht.